

AMTSBLATT DER GEMEINDE HÜNXE

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Der Internet-Abdruck des Amtsblatts ist kostenlos. Auf schriftlichen Wunsch kostenlose Zustellung von Einzelexemplaren oder Dauerbezug durch die Gemeinde Hünxe. Das Amtsblatt liegt zur Einsicht im Bürgerbüro der Gemeinde Hünxe aus.

Inhaltsverzeichnis

SEITE

Amtliches Bekanntmachungsblatt	2
55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hünxe zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1a „Ortskern Hünxe und der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 – „Bensumskamp“	

Bekanntmachung

55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hünxe zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1a „Ortskern Hünxe“ und der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 – „Bensumskamp“

Hier: Bekanntmachung von Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) und § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Hünxe hat in seiner Sitzung am 23.02.2022 beschlossen, die 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hünxe zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1a „Ortskern Hünxe“ und der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 – „Bensumskamp“ durchzuführen.

Ziel der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes ist es, die planungsrechtliche Grundlage zur Umsetzung der Ergebnisse des städtebaulichen Wettbewerbes vom Juli 2020 „Neugestaltung des Marktplatzes, der Flächen um den Dorfteich, der Dorstener Straße, des Rochecorboner Platzes und des Rathausvorplatzes“ zu schaffen. Für Teilflächen der Bebauungspläne Nr. 1a „Ortskern Hünxe“ – 1. Änderung und Nr. 20 – 6. Änderung ist daher ein Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan erforderlich.

Der Geltungsbereich der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hünxe befindet sich in zentraler, städtebaulich integrierter Ortslage der Gemeinde Hünxe. Das Planungsgebiet wird im Norden durch den Friedhof und die Straße „Donnersbergstege“, im Süden durch die nördlichen Grundstücksgrenzen an den Straßen „Bensumskamp“ und „Drijschämm“, im Osten durch die Dorstener Straße und den Bensumskamp und im Westen durch die Ostgrenze des REWE-Marktes und die Alte Dinslakener Straße begrenzt.

Die Planbereichsgrenzen der oben genannten Bauleitplanänderung können der nachfolgenden Planskizze entnommen werden:

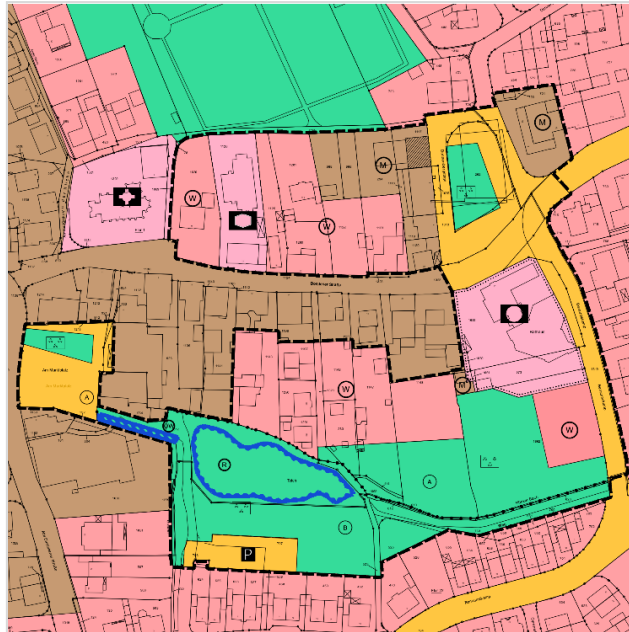


Abb.: Geltungsbereich der 55. Flächennutzungsplanänderung
Ortskern Hünxe in der Gemarkung Hünxe, Flur 1, 21 und 22

Quelle: Entwurfsbegründung Stadt • Land • Fluss, Königstrasse 32, 53113 Bonn

In seiner Sitzung am 01.12.2022 hat der Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss gefasst:

- „ 1. Zur Beschleunigung des Verfahrens wird auf eine Vorberatung im Fachausschuss (APUK) verzichtet.**
- 2. Den Behandlungsvorschlägen, wie sie in Anlage (Abwägung zu den Stellungnahmen gem. §§ 3 (1) / 4 (1) BauGB vom 22.11.2022) aufgeführt sind, wird zugestimmt.**
- 3. Die Offenlage gem. § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hünxe wird beschlossen.“**

Der Entwurf der o.g. Flächennutzungsplanänderung liegt mit seiner Begründung, dem darin enthaltenen Umweltbericht und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange in der Zeit

vom **19.12.2022** bis zum **20.01.2023** einschließlich

beim Geschäftsbereich III „Bauen / Planen“ der Gemeinde Hünxe, Rathaus, Dorstener Straße 24, 46569 Hünxe, 2. OG, Flurbereich zu jedermanns Einsicht aus.



Die Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen können der ausliegenden Entwurfsbegründung, dem Umweltbericht und den bisher eingegangenen umweltbezogenen Stellungnahmen entnommen werden.

Der Umweltbericht enthält Ausführungen zu den Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen und Tiere, Fläche, Boden, Klima und Luft, Wasser, Landschaft sowie Kultur- und Sachgüter.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

1. Umweltbericht (ohne die vorliegenden umweltrelevanten Informationen aus Fachgutachten, Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie Eingaben der Bürger)		
Fachgutachten/Urheber	Schutzgut	Thematischer Bezug
Umweltbericht und Artenschutzprüfung als Bestandteil der Entwurfsbegründung Planungsgemeinschaft Stadt und Umwelt Heistermannstrasse 1 46539 Dinslaken	Mensch	Gesundheitl. Aspekte, Freizeit und Erholungsnutzung
	Pflanzen und Tiere	Planungsrelevante Arten, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen
	Fläche	Neuordnung bebauter Flächen
	Boden	Neuordnung, Ent.- und Versiegelung
	Wasser	Oberflächengewässer, Grundwasser, Trinkwasserschutz
	Landschaft	Auswirkungen auf das Ortsbild
	Klima und Luft	Bau- und betriebsbedingte Auswirkungen
	Kultur- und Sachgüter	Bau- und Bodendenkmäler, archäologische Funde
Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern	Bau- und betriebsbedingte Auswirkungen	
2. Umweltbezogene Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Eingaben von Bürgern		
Urheber	Schutzgut	Thematischer Bezug
Bezirksregierung Arnsberg	Boden	Hinweise zu den bergbaulichen Verhältnissen
Bezirksregierung Düsseldorf	Wasser	Hinweis zur Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie
Regionalverband Ruhr	Hochwasserschutz Entwässerung	Hinweise zu Hochwasser- und Starkregenereignissen, Sicherung der Entwässerung

Es wird hiermit Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Unterlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses gegeben. Diese sind:

montags 07:00 – 16:00 Uhr
 dienstags 08:30 – 16:00 Uhr
 mittwochs 08:30 – 12:00 Uhr
 donnerstags 07:00 – 17:00 Uhr
 freitags 08:30 – 12:00 Uhr

Stellungnahmen zum Entwurf der 55. Flächennutzungsplanänderung können während der Auslegungsfrist bis zum **20.01.2023** bei der Gemeinde Hünxe abgegeben werden oder per E-Mail an die nachfolgende Adresse gesendet werden:



bauleitplanung@huenxe.de

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan gemäß § 4 a (6) BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Hünxe deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist. Über die fristgerecht vorgebrachten Anregungen beschließt der Rat der Gemeinde Hünxe.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 (3) Satz 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 (2) UmwRG gemäß § 7 (3) Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Gemäß § 4a (4) BauGB stehen die Unterlagen zu diesem Flächennutzungsplanverfahren auf der Homepage der Gemeinde Hünxe ab dem 12.12.2022 zum Download zur Verfügung:

<http://www.huenxe.de/55-fnp-aenderung-oeffentlicheAuslegung>

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 3 (2) Satz 2 BauGB und die nach § 3 (2) Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht (§ 4a (4) Satz 1 BauGB).

Dirk Buschmann
Bürgermeister der Gemeinde Hünxe
Hünxe, den 08.12.2022